

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Lars Düsterhöft (SPD)**

vom 30. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. November 2020)

zum Thema:

Barrierefreie Wohnungen bei den landeseigenen Wohnungsunternehmen finden

und **Antwort** vom 30. Nov. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Dez. 2020)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Lars Düsterhöft (SPD)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25528

vom 30.10.2020

über Barrierefreie Wohnungen bei den landeseigenen Wohnungsunternehmen finden

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die landeseigenen Wohnungsunternehmen um Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahme wurde von den Wohnungsunternehmen in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1:

Ist geplant, dass auf der Internetseite inberlinwohnen.de die Kriterien für Barrierefreiheit (Ausstattung) konkretisiert werden, damit Nutzer*innen mit unterschiedlichen Behinderungen eine barrierefreie/barrierearme Wohnung gezielt nach ihren Bedürfnissen finden können?

Antwort zu 1:

Die Internetseite www.inberlinwohnen.de wird im Auftrag der landeseigenen Wohnungsbauunternehmen vom BBU betrieben und bietet bereits heute die Möglichkeit „barrierefrei“ als Kriterium bei der Wohnungssuche anzugeben. Die dort veröffentlichten Wohnungsangebote speisen sich direkt aus den jeweiligen Datenbanken der angeschlossenen Wohnungsbauunternehmen. Die Internetseite wird inhaltlich regelmäßig auf Weiterentwicklungsbedarfe überprüft und angepasst.

Frage 2:

Werden die landeseigenen Wohnungsunternehmen ihre Exposé vereinheitlichen, so dass Kriterien für die Barrierefreiheit (bspw. Türbreite) nicht nochmal extra abgefragt werden müssen?

Antwort zu 2:

Derzeit sind die landeseigenen Wohnungsbauunternehmen untereinander und mit dem BBU im Gespräch mit dem Ziel, die Kriterien für Barrierefreiheit in ihren Exposéés zu vereinheitlichen.

Frage 3:

Wie ist die derzeitige Anzahl der Rollstuhlwohnungen nach DIN-Norm (RB-Wohnungen) bei den landeseigenen Wohnungsunternehmen (bitte nach Wohnungsunternehmen auflisten)?

Antwort zu 3:

Derzeit hat die degewo 181 „Rollstuhlfahrgerechte“ Wohnungen. 863 Wohnungen sind „umfassend barrierefrei“, d.h. für Rollstuhlfahrer*innen uneingeschränkt nutzbare Wohnungen.

Bei der GESOBAU AG gibt es 59 rollstuhlgerechte Wohnungen, die der DIN-Norm entsprechen.

Die Gewobag hat aktuell 163 RB-Wohnungen in ihrem Portfolio.

Die HOWOGE verfügt über keine Wohnungen, die nach DIN 18040-2 (mit R) barrierefrei oder uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbar sind. Beim Neubau wird ein gewisser Anteil barrierefreier Wohnungen so gestaltet, dass diese bei Bedarf jederzeit zu einer rollstuhlgerechten Wohnung umgebaut werden können. Im Bestand befinden sich derzeit 134 Wohnungen, welche als nahezu rollstuhlgerecht eingestuft werden.

Die Anzahl an Rollstuhlwohnungen nach DIN-Norm (RB-Wohnungen) bei der STADT UND LAND beträgt 115. Fünf weitere Wohnungen werden gegenwärtig im Rahmen eines Neubauvorhabens bis zum Frühjahr 2021 hergestellt.

Die WBM hat derzeit 78 Wohnungen im Bestand, die als rollstuhlgerecht angeboten werden. Dabei ist zu beachten, dass die WBM sich beim Neubau an DIN 18040-2 R orientiert, aber nicht alle Anforderungen umsetzt.

Berlin, den 30.11.20

In Vertretung

Wenke Christoph

.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen